

## **Interview mit Dr. Andreas Eckert, Vorstandsvorsitzender der Eckert & Ziegler AG zum Übernahmeangebot IBt, 12. Januar 2010**

Siehe auch "Loi relative aux offres publiques d'acquisition", 1 avril 2007, Art. 33  
[http://www.cbfa.be/fr/oa/oa/wg/pdf/law\\_01-04-2007.pdf](http://www.cbfa.be/fr/oa/oa/wg/pdf/law_01-04-2007.pdf)

### **Eckert & Ziegler bietet 3,64 EUR pro IBt Aktie. Ist das ein fairer Preis?**

Alles was ich dazu anmerken kann ist, dass das Übernahmeangebot und der angebotene Preis nicht freiwillig gewählt sind. Sie sind das Ergebnis einer Klage gegen Eckert & Ziegler. Unser Ziel ist es, den Rechtsstreit zu beenden, da er Geld und Energie verschwendet. Was den Wert von IBt als solchen anbelangt, ist es öffentlich bekannt, dass das Unternehmen 2009 ein enormes Gewinnwachstum erzielte. IBt entwickelte darüber hinaus interessante Wachstumspfade in Russland und den USA. Außerdem notierte der Aktienkurs in den vergangenen Monaten auf EURONEXT deutlich über 3,64 EUR.

### **In Ihrer Pressemeldung ist die Rede von einer „freiwilligen“ Umsetzung eines „Pflichtangebots“. Das hört sich widersprüchlich an. Wie ist das zu verstehen?**

Die Belgische Finanzaufsichtsbehörde CBFA hat den Fall im Frühjahr 2009 untersucht und beschloss im April eine einstweilige Verfügung, dass ein verpflichtendes Übernahmeangebot erfolgen sollte. EZAG hat diese einstweilige Verfügung vor Gericht angefochten aber nun beschlossen, freiwillig, ohne gerichtliche Verpflichtung, das angeforderte Angebot umzusetzen. Es ist also eine freiwillige Durchführung eines Pflichtangebotes.

### **Warum haben Sie die Gerichtsentscheidung nicht abgewartet. Wollten Sie eine gerichtliche Niederlage vermeiden?**

Der von uns gewählte Zeitpunkt war unabhängig vom Rechtsfall und zielte weder darauf ab dem gerichtlichen Zeitplan entgegenzukommen noch ihn zu umgehen. Es war vielmehr so, dass das Gericht den Fall schon in 2009 entscheiden sollte und dann beschloss, seine Entscheidung zu vertagen, Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Januar-Termin nochmals verschoben worden wäre.

Der wesentliche Grund für den Zeitpunkt war einerseits natürlich unsere Befähigung ein Übernahmeangebot durchführen zu können und andererseits unser Wunsch – bedingt durch bilanzielle Vorteile – den Fall noch in 2009 zu beschliessen. Außerdem hat der Rechtsstreit, wie es das IBt Management in seinen Pressemeldungen schon betonte, eine lähmende Wirkung auf das Unternehmen. Wir wollten diese Situation so schnell wie möglich beenden.

### **Für ein Unternehmen Ihrer Größe sind 40 Mio EUR für IBt eine ziemlich große Summe. Würde eine hohe Annahemquote des Angebotes die Expansionspläne von Eckert & Ziegler auf anderen Gebieten beeinträchtigen?**

Ein Wert wie IBt kann immer mit Fremdkapital unterlegt werden. Außerdem verfügt EZAG über einen hohen Cash Flow, das Übernahmeangebot ist solide finanziert. Wir gehen demzufolge nicht davon aus, dass das Ergebnis des Übernahmeangebotes EZAGs Expansionspläne in anderen Bereichen beeinträchtigt.